



**Amtliches Mitteilungsblatt  
Nr. 3/2022**

**Koblenz, 11.05.2022**  
**Herausgeber:** Der Präsident der Hochschule Koblenz  
**Redaktion:** Hr. Stentzel, Justiziar

**INHALT:**

**Seite**

---

<b>II. Organisation und Verfassung der Hochschule .....</b>	<b>87</b>
Ordnung zur Änderung der Grundordnung der Hochschule Koblenz vom 11.05.2022 .....	87

## II. Organisation und Verfassung der Hochschule

### Ordnung zur Änderung der Grundordnung der Hochschule Koblenz vom 11.05.2022

---

Aufgrund des § 7 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 76 Abs. 2 Nr. 1 und § 74 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), BS 223-41 hat der Senat mit Zustimmung des Hochschulrates der Hochschule Koblenz am 06.04.2022 die folgende Ordnung zur Änderung der Grundordnung der Hochschule Koblenz vom 02.03.2015 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Koblenz Nr. 01/2015 vom 31.03.2015, S. 3, berichtigt Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 04/2015 vom 09.06.2015, S. 69) beschlossen. Diese Ordnung zur Änderung der Grundordnung der Hochschule Koblenz hat das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit mit Schreiben vom 10.05.2022, AZ: 7211-0008#2022/0002-1501 15325 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

#### Artikel I

Die Grundordnung der Hochschule Koblenz wird wie folgt geändert:

1. § 17 erhält folgende neue Fassung:

#### § 17 Präsidium

- (1) Die Präsidentin oder der Präsident, die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident bzw. die Vizepräsidentinnen oder die Vizepräsidenten sowie die Kanzlerin oder der Kanzler bilden das Präsidium der Hochschule. Jedem Mitglied des Präsidiums untersteht ein eigener Geschäftsbereich, den sie oder er nach den Vorgaben des Präsidenten oder der Präsidentin eigenverantwortlich leitet. Einzelheiten regelt der Geschäftsverteilungsplan.
- (2) Durch Beschluss des Senates können bis zu vier Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten mit hälftiger Freistellung bestellt werden. Bei der Besetzung soll den Besonderheiten der Standortstruktur an der Hochschule Koblenz Rechnung getragen werden. Die Vertretung der Präsidentin oder des Präsidenten regelt der Geschäftsverteilungsplan.

#### Artikel II In-Kraft-Treten

Diese Ordnung zur Änderung der Grundordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule in Kraft.

Koblenz, den 11.05.2022

Prof. Dr. Karl Stoffel

Präsident der Hochschule Koblenz

Beschlussorgan: Senat der Hochschule Koblenz  
Entwurfsverfasser/in: Rechtsassessor Ralf Stentzel